

Grund- und Mittelschule Tacherting

Pfarrweg 6
83342 Tacherting

☎ (0 86 21) 33 33 Schule
Fax (0 86 21) 6 36 93

e-mail: sekretariat@vs-tacherting.de



Hygiene-Konzept der Grund- und Mittelschule Tacherting

Umsetzung der Infektionsprävention im Schuljahr 2020/21

nach §16 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Rahmen-Hygieneplan November 2020 (Stand 16.11.2020)

1. Allgemeine Maßnahmen

- Abstandswahrung 1,5 m
- Handhygiene (regelmäßig 20 Sekunden lang Händewaschen)
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Begegnungsflächen und auch am Sitzplatz
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch)
- Vermeidung von Körperkontakt
- Geltung für alle Personen auf dem Schulgelände

2. Organisatorische Maßnahmen

- **im Schulhaus**
 - Bereitstellen von Mund-Nasenbedeckungen (Klingeln, Warten, Lieferung)
 - Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich und in den Unterrichtsräumen
 - Richtungsmarkierung in den Gängen und im Treppenhaus
 - Elternkontakt nur schriftlich oder telefonisch bzw. Videokonferenz
 - Verabschiedung der Kinder vor dem Schulhaus
- **im Klassenzimmer**
 - Anwesenheit der Lehrkräfte ab 7.30 Uhr
 - regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume, (nach 45 Minuten mind. 5 Minuten lüften). Querlüften wenn möglich. Zimmertüren öffnen.
 - Fachunterricht im Klassenverband; kein jahrgangsübergreifender Fachunterricht
 - geschlossene Lerngruppen, d.h. der Unterricht findet nur im Klassenverband statt.
 - Vermeidung von gemeinsamer Nutzung der Arbeitsmaterialien
 - Vermeidung von Körperkontakt, d.h. wenn vermeidbar keine Partner- oder Gruppenarbeit
- **in der Pause**
 - Händewaschen vor dem Essen.
 - Abstandswahrung und Maskenpflicht
 - Pausenverkauf nach zeitlicher Einteilung
 - Unterteilung des Pausenhofs in Klassenbereiche, jede Klasse hat ihren eigenen Bereich in dem sich aufgehalten werden darf.
 - Wegeführung mit separaten Eingängen (MS Kellereingang)
 - Pausenspiele (Klassenboxen) werden auf die Klassen aufgeteilt und auch zwischen den Pausen in den Klassenräumen aufbewahrt.
- **Im Fachunterricht**
 - (Sportunterricht ist möglich. Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann.)
 - Wir suchen alternativen für den Sportunterricht.
 - Musikunterricht nur theoretisch, ohne Singen

- **Im Sanitärbereich:**
 - Ausstattung mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtüchern
 - Hygienisch sichere Müllentsorgung
 - Regelmäßige Reinigung nach Reinigungsplan
- **auf dem Schulweg**
 - Betreten und Verlassen des Schulhauses unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m und Maske.
 - bei Ankunft vor 7:30 Uhr im Eingangsbereich mit Maske und Abstand warten.
 - Ab 7:30 Uhr direkter Weg ins Klassenzimmer.
 - Im Bus und an der Haltestelle ist Maskenpflicht.

3. Vorbeugende Maßnahmen

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- **Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4** ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- **Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5** gilt:
 - o **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - o Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
 - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

4. Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen

(je nach Situation vor Ort auf Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamts)

Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen: o Einführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen (d. h. i. d. R. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) oder vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts.

5. Rahmenplan für den Distanzunterricht

1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.
2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“ – z. B. mit einem „Guten-Morgen-E-Mail“ oder einer Videokonferenz.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).
4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.
6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.

(Quelle: BLLV)

Sollte sich jemand wiederholt oder absichtlich nicht an die Hygienemaßnahmen oder die Aufforderungen der Lehrkräfte halten, obliegt es der Schulleitung, die entsprechende Person, zum Schutz der Gesundheit der anderen, vom Unterricht auszuschließen und des Hauses zu verweisen.